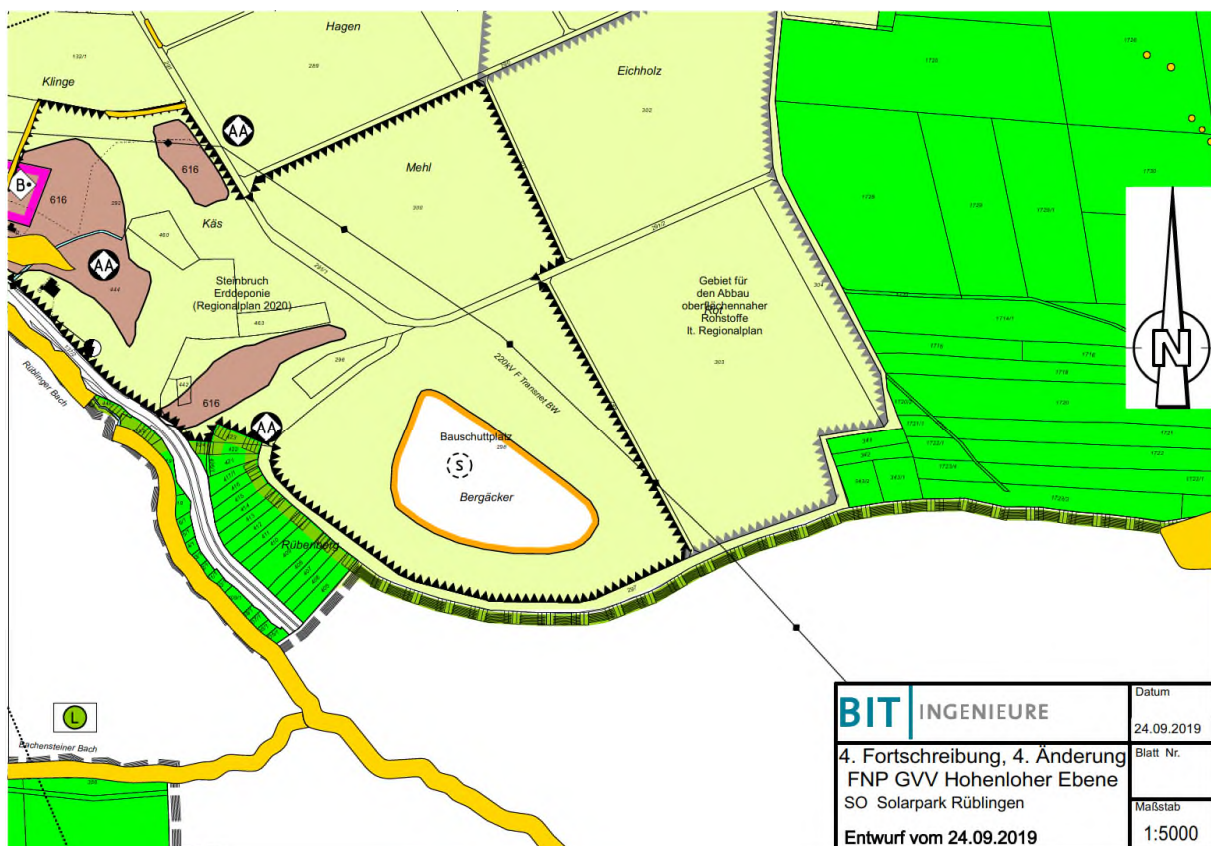


Bekanntmachung

Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbandes Hohenloher Ebene
über
die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Am 08.11.2018 hat der GVV Hohenloher Ebene die Aufstellung der **4. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes GVV Hohenloher Ebene** beschlossen.

Die Verbandsversammlung hat beschlossen im Zuge dieser 4. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, das Sondergebiet „Solarpark Rüblingen“ südöstlich des Teilorts Kupferzell-Rüblingen im Flächennutzungsplan auszuweisen. Das Sondergebiet umfasst das Flurstück Nr. 298, Gemarkung Feßbach teilweise. Beim Planungsgebiet handelt es sich um eine Auffüllungsfläche eines Schotterwerkes, die zur Rekultivierung mit extensivem Grünland vorgesehen ist. Der Flächennutzungsplan wird parallel zum Bebauungsplan fortgeschrieben (Lage s. Abb. unten).



Die Verbandsversammlung hat daher am 08.11.2018 auf dieser Grundlage den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung und der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wurde am 18.04.2019 bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung fand vom 02.05.2019 bis zum 03.06.2019 statt, mit Schreiben vom 24.04.2019 wurden die Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. In öffentlicher Sitzung am 24.09.2019 wurde über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und in gleicher Sitzung die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB werden hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit zeichnerischem Teil, Begründung und die Unterlagen des Bebauungsplanes, die als Anhang dem Flächennutzungsplan beigelegt werden, können vom **25.11.2019** bis zum **07.01.2020** auf der Internetseite der Gemeinde Kupferzell unter www.kupferzell.de abgerufen und in folgenden Rathäusern der Mitgliedsgemeinden des GVV Hohenloher Ebene während den jeweiligen Dienststunden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass im Zeitraum vom 23.12.2019 bis 07.01.2020 das Rathaus nicht immer geöffnet ist.

- Bürgermeisteramt Kupferzell, Marktplatz 14-16, 74635 Kupferzell, Flurbereich 1.OG vor Zimmer 101
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Di. und Do. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(Öffnungszeiten über die Weihnachtszeit bis Dreikönig siehe Homepage)
- Bürgermeisteramt Neuenstein, Schlossstraße 20, 74632 Neuenstein, Foyer des Rathauses
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Di. 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Do. 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
(Öffnungszeiten über die Weihnachtszeit bis Dreikönig siehe Homepage)
- Bürgermeisteramt Waldenburg, Hauptstraße 13, 74638 Waldenburg, Flurbereich Hauptamt vor Zi. Nr. 4
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 08:00 Uhr bis 12:30Uhr
Do. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(Öffnungszeiten über die Weihnachtszeit bis Dreikönig siehe Homepage).

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen, die im Zuge des Bebauungsplanverfahren "Solarpark Rüblingen" und Im Zuge der 4. Änderung der 4. Fortschreibung FNP GVV Hohenloher Ebene eingegangen sind aus sowie weitere Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- Beurteilung von Blendwirkungen gemäß LAI - Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Steinbruch Rüblingen" vom 26.11.2018, ergänzt am 01.04.2019 und am 29.08.2019
- Umweltbericht mit Aussagen zum Artenschutz zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Steinbruch Rüblingen" vom 15.10.2019
- Abwägung Stellungnahmen öffentliche Auslegung im Zuge des Bebauungsplanverfahrens
- Abwägung Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung im Zuge des FNP-Verfahrens

Ergänzend wird auch der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Solarpark Steinbruch Rüblingen" (Textteil, Begründung und Planteil) vom 15.10.2019 ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift an den oben genannten Auslegungsstellen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern der Gemeindeverwaltungsverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

15.11.2019 Gez.

Christoph Spieles

Verbandsvorsitzender des GVV Hohenloher Ebene